

Bremerhaven, 11. Juni 2008

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 30/2008</b>		
zur Anfrage Nr. AF-30/2008 nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom 18.04.2008		
<b>Thema: Berufliche Bildung</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

Die berufliche Bildung in Bremerhaven ist wegen ihrer zentralen Bedeutung zu stärken. Die begonnene Umstrukturierung der beruflichen Bildung durch Lernfelder muss durch die Schaffung angemessener Lernumgebungen und personeller Ausstattung unterstützt werden. Die Angebote der beruflichen Schulen müssen weiter entwickelt werden z.B. durch Einrichtung beruflicher Gymnasien, neuer Berufsfachschulen und dem Ausbau der Verbundausbildung. Warteschleifen an beruflichen Schulen dürfen keine Akzeptanz finden. Alle Angebote müssen zu einer allgemeinen oder beruflichen Höherqualifizierung führen oder eine Anerkennung auf eine spätere Ausbildungszeit ermöglichen. Ein Standortentwicklungsplan für die beruflichen Schulen, in dem auch Einsparpotentiale aufgezeigt werden, steht noch immer aus.

I. Die Anfrage lautet:

1. Welche Möglichkeiten der Zusammenlegung und Zusammenführung von beruflichen Bildungsgängen an einem Schulstandort sieht der Magistrat und welche Kosteneinsparungen könnten sich daraus ergeben? (Bitte konkrete Angaben zu einzelnen Bildungsgängen und den Schulstandorten)
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat durch die Bildung von fachlichen Schwerpunkten, aufwendige Werkstatteinrichtungen an einzelnen Schulstandorten zu konzentrieren und welche Kosteneinsparungen könnten sich daraus ergeben? (Bitte konkrete Angaben zu den einzelnen Bildungsgängen, Schulstandorten, Werkstätten oder Laboratorien)
3. Welche Möglichkeiten der Kooperation und der Werkstattnutzung sieht der Magistrat im Rahmen der dualen beruflichen Ausbildung mit externen Partnern und welche Kosteneinsparungen könnten sich daraus ergeben?
4. Welche Ursachen hat die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem und wie bewertet der Magistrat diese Entwicklung?
5. Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen um schrittweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem zu reduzieren?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Konkurrenzfähigkeit von Bremerhavener Schulabgängerinnen und Schulabgängern gegenüber Bewerbern um einen Ausbildungsplatz aus dem niedersächsischen Umland zu stärken?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2.

In Verbindung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für die 16. Wahlperiode 2007/2011 entwickelt der Magistrat gegenwärtig ein Konzept zur Neustrukturierung der Beruflichen Bildung in Bremerhaven.

Die Fragen 1 und 2 sind Gegenstand dieser noch nicht abgeschlossenen Konzepterar-

beitung. Im Rahmen dieser Konzepterstellung soll auch mit geklärt werden, ob in der bestehenden fachspezifischen Gliederung der Beruflichen Schulen in Gewerbliche Lehranstalten (GLA), Kaufmännische Lehranstalten (KLA) und Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft (LSH) Einsparpotentiale existieren.

Der Magistrat geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung am Ende des Jahres 2008 vorgelegt werden können.

Zu 3.

Zurzeit sieht der Magistrat keine Einsparpotentiale durch Kooperationen und Werkstattnutzung in der dualen beruflichen Ausbildung mit externen Partnern, weil die Herauslösung einzelner Betriebsteile (Halbgruppen, Klassen, Fachbereiche) aus dem Gesamtzusammenhang der Schule erhebliche Nachteile für die Organisationsstrukturen (Lernfeldkonzept, Stundenplanung, Vertretungsplanung) und für die Betroffenen (Lehrer, Schüler) zur Folge hätte. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es eine enge Kooperation der Gewerblichen Lehranstalten und der Beruflichen Bildung Bremerhaven (BBB) durch die Ausbildung der Elektroniker für Betriebstechnik in den Werkstätten der GLA gibt.

Zu 4.

Dem Magistrat liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Zahlen der Schüler und Schülerinnen im sogenannten Übergangssystem zwischen Abschluss/ Abgang aus dem Sekundarbereich I und dem Eintritt in die Berufsausbildung stetig gestiegen sind.

Hierbei ist zu bedenken, dass das Übergangssystem nicht einheitlich definiert wird, so dass unterschiedliche statistische Ergebnisse vorliegen können. Zählt man nicht nur die Lehrgänge zur Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte (LAV) und die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) sondern auch die Berufsfachschulen zum Übergangssystem, erhält man eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern, die sich im Übergangssystem befinden. Die Berufsfachschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern aber eine fachliche und allgemeine Bildung mit dem Ziel, sie auf einen Beruf vorzubereiten, ihnen einen Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Berufsfachschulen wertet der Magistrat positiv. Alle Bildungsgänge in der Berufsfachschule ermöglichen höherwertige Abschlüsse und/ oder Berufsqualifikationen oder sind Voraussetzung für den Übergang in die Berufsausbildung, die zum Teil durch den Besuch der Berufsfachschule verkürzt wird.

Sicherlich ist in gewissem Umfang nicht zu vermeiden, dass Berufsfachschulen auch als Warteschleife genutzt werden. Diese Nutzung wird sich vermutlich aber durch eine Zunahme des Lehrstellenangebots bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Schulabgänger in den nächsten Jahren verringern.

Zu 5.

Der Magistrat beabsichtigt die Zahl der Schüler und Schülerinnen im „Übergangssystem“ durch eine bessere Berufsorientierung (siehe 6.) und durch die Festlegung verbindlicher Bildungsstandards in der Sek I zu verringern. Zum Schuljahr 2007/2008 wurde der „Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität“ für alle Beteiligten zur gemeinsamen verbindlichen Arbeitsgrundlage eingeführt. Der Magistrat unterstützt den „Bremer Orientierungsrahmen Schulqualität“ durch Entlastungsstunden in den Schulen. 2009 sollen Erfahrungen mit dem Orientierungsrahmen ausgewertet werden, um zu sehen, wie der Orientierungsrahmen weiterentwickelt werden muss. Weiterhin fördert der Magistrat den Ausbau von Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen.

Zu 6.

Vom Leistungsbild sind die Bremerhavener Schülerinnen und Schüler gegenüber den

Schülern aus dem Umland konkurrenzfähig.

Der Magistrat verspricht sich eine weitere Steigerung der Konkurrenzfähigkeit von Bremerhavener Schulabgängerinnen und Schulabgängern und der Berufsbildungsreife durch eine verstärkte Einbindung von Berufsorientierung und betrieblicher Praxis in den Unterricht. Dazu dient u. a. die Praxisphase, die in Bremerhaven nicht – wie in der Stadt Bremen – in den Profilen A und B angeboten wird (Profil A mit Praxistag in Betrieben, Profil B mit durchgehendem Unterricht in neu gebildeten Klassen an berufsbildenden Schulen). Die Schülerinnen und Schüler in Bremerhaven leisten den Praxistag zu 2/3 in Betrieben ab, zu 1/3 in den berufsbildenden Schulen, bleiben aber bis zum Abschluss an ihrer Stammschule.

Eine weitere kurz- bis mittelfristige Verbesserung erwartet der Magistrat von den engeren Kontakten, die sich aus der Praxisphase ab dem kommenden Schuljahr zwischen den Firmen, den Schülerinnen und Schülern und den Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ergeben werden. Die Lehrerinnen und Lehrer können dann viel intensiver mit den Firmen über ihre Schülerinnen und Schüler kommunizieren, Stärken hervorheben, Schwächen erläutern.

Der Magistrat sieht die Möglichkeit Berufsorientierung und Praxisnähe in der Sekundarstufe durch den verstärkten Einsatz von Berufsbildnern (z. B. Gewerbelehrer und Lehrmeister) und der Einrichtung von Werkstätten an den Sek I-Standorten weiter zu verbessern.

gez.  
Schulz  
Oberbürgermeister